

LÃ¤rmaktionsplan fÃ¼r die Gemeinde Sassenburg beschlossen!

Description

SPD Sassenburg

StraÃ?enlÃ¤rm ist im heutigen Leben der BÃ¼rger eine Belastung, die sich negativ auf das Wohlbefinden jedes Einzelnen auswirkt.

Aufgrund einer EU-UmgebungslÃ¤rmrichtlinie ist die Gemeinde Sassenburg verpflichtet, einen LÃ¤rmaktionsplan aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde mit der Fortschreibung des LÃ¤rmaktionsplanes (Runde 4) fÃ¼r das Gebiet der Gemeinde Sassenburg nachgekommen. Grundlage fÃ¼r diesen Aktionsplan sind StraÃ?enlÃ¤rmberechnungen des GAA Hildesheim.

Diese Berechnungen basieren auf theoretischen Parametern und Annahmen und kÃ¶nnen mit all ihren UnschÃ¤rfen nur grobe Hinweise geben, wo innerhalb der Gemeinde Handlungsbedarf besteht.

Einen solchen Hinweis gibt es zum Beispiel fÃ¼r die Ortsdurchfahrt in Westerbeck. Dort wird derzeit eine umfangreiche StraÃ?ensanierung durchgefÃ¼hrt. Erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist es sinnvoll, unter BerÃ¼cksichtigung der tatsÃ¤chlichen

Bedingungen zu prÃ¼fen, ob und wie Handlungsbedarf besteht.

Wie positiv sich eine StraÃ?ensanierung auf die LÃ¤rmentwicklung auswirken kann, kann man in Triangel erleben. Der neue StraÃ?enbelag auf der Triangeler HauptstraÃ?e hat den VerkehrslÃ¤rm deutlich reduziert.

Eine einfache MaÃ?nahme zur Minderung des VerkehrslÃ¤rms ist die Einrichtung von Tempo-30-Zonen. Leider ist die im LÃ¤rmaktionsplan gewÃ¤hlte Berechnungsmethode als Grundlage fÃ¼r eine solche MaÃ?nahme nicht zulÃ¤ssig. Aber eine GesetzesÃ¤nderung im StraÃ?enverkehrsrecht erleichtert den Kommunen die Einrichtung von Tempo-30-Zonen. Hier hat der Bund den Kommunen zukÃ¼nftig mehr Mitspracherecht und GestaltungsmÃ¶glichkeiten eingerÃ¤umt. Diese neuen MÃ¶glichkeiten sollten fÃ¼r die einzelnen Orte der Gemeinde genutzt werden.

Bei allen schnell und Ã¶ffentlichkeitswirksam geÃ¤uÃ?erten Forderungen einer â?• BÃ¼rgerinteressengemeinschaftâ?• ist zu bedenken, dass ein Rechtsanspruch auf

LÃ¤rmminderungsmaÃ?nahmen aufgrund des LÃ¤rmaktionsplanes nicht besteht.

Die Finanzierung von SchallschutzmaÃ?nahmen an GebÃ¤uden oder GrundstÃ¼cken obliegt somit den EigentÃ¼mern.

Date Created
30.08.2024

SPD Sassenburg